



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen sollen die Rechtsbeziehungen zwischen Fotomodellen/Darstellern (nachfolgend Models/Auftragnehmer genannt) und/oder anderen Auftragnehmern (Make-up-Artists, Stylisten etc.), nuroma Make-up. Styling. Models. (nachfolgend Agentur genannt) und dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Die genannten Parteien sollen dabei vor branchenüblichen Erwartungen und Forderungen geschützt werden.

§ 2 Buchungsgrundlagen

Die Agentur handelt und gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Models/Auftragnehmers ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird. Der Kunde schuldet dem Model/Auftragnehmer das jeweils vereinbarte Honorar und der Agentur die Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 20 % des vereinbarten Model/Auftragnehmer-Honorars oder des zu zahlenden Ausfallhonorars zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Jegliche Haftung der Agentur aus dem zwischen Model/Auftragnehmer und Kunden vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen das Model/Auftragnehmer mit dem Provisionsanspruch der Agentur aufzurechnen oder daraus ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Agentur geltend zu machen. Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen, solange das Model/Auftragnehmer sich von der Agentur vertreten lässt. Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur sind unzulässig und haben die in § 11 Absatz 1 dieser AGB geregelten Entschädigungszahlungen zur Folge.

§ 3 Buchungsmodalitäten

(1) Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Werktage (bis 18 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb eines zwischen Kunden und Agentur gesondert vereinbarten Zeitraumes eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage im Sinne dieser AGB. Es gilt deutsche Zeitrechnung. Die Optionen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Agentur notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Reihenfolge nach.

(2) Festbuchungen

Festbuchungen sind für die Parteien verbindlich und vom Kunden schriftlich vorzunehmen. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch die Agentur unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

(3) Wetterbuchungen

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Models/Auftragnehmers möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der Agentur bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50 % des vereinbarten Honorars, soweit nicht anders vereinbart.

(4) Buchung minderjähriger Models

Minderjährige Models können nur unter Beachtung der Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gebucht werden. Bei Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist eine Buchung nur bei Vorliegen einer Bewilligung der Aufsichtsbehörde möglich. Unter dieser Voraussetzung umfassen die Tagesbuchungen von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren maximal 2 Stunden in der Zeit von 8-17 Uhr und von Kindern zwischen 6 und 13 Jahren maximal 3 Stunden in der Zeit von 8-22 Uhr. Tagesbuchungen von Kindern über 13 Jahren umfassen unter der Voraussetzung der Einwilligung der Sorgeberechtigten maximal 2 Stunden in der Zeit von 8-18 Uhr, wobei die Tätigkeit nicht vor oder während des Schulunterrichts stattfinden darf. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen während der Ferien maximal 4 Wochen pro Jahr arbeiten, wobei die Tätigkeit nicht mehr als 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich umfassen darf.



§ 4 Annullierung

Eine Festbuchung kann nur aus wichtigem Grund annulliert werden. Die gesetzlichen Regelungen sind hierfür maßgebend. Der Annullierende hat den wichtigen Grund nachzuweisen. Die Annullierung ist dem jeweiligen Vertragspartner unverzüglich, jedoch bis spätestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn, schriftlich mitzuteilen. Ein wichtiger Grund ist unter anderem die Erkrankung des Modells/ Auftragnehmers. Annulliert der Kunde ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, haftet der Kunde für das vereinbarte Honorar, die entstandenen Spesen und die Agenturprovision. Annulliert das Modell/Auftragnehmer ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden.

§ 5 Honorare

(1) Model-Honorar

Das Model-Honorar umfasst das jeweils vereinbarte Tageshonorar und das Entgelt für die Nutzungsrechte (Buyout) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Modetarif

Zum Modetarif zählen sämtliche Aufnahmen von Bekleidung und zur Mode gehörenden Accessoires (Nachtwäsche, Schmuck, Strümpfe, Schuhe, Frisuren, Brillen, etc.), die in Verbindungen mit Mode gestaltet werden, soweit es sich nicht um Werbung handelt.

(3) Sonderhonorar

Die Honorare für Aufnahmen von Miederwaren, Tagwäsche, Akt, sowie Aufnahmen zur Konsumgüterwerbung, Werbung mit Aufnahmen zum Modetarif und Werbefilme bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

(4) Halbtagsbuchungen

Das Honorar bei Halbtagsbuchungen wird gesondert vereinbart.

§ 6 Reisekosten

(1) Reisetageersatz

Die Zeiten der An- und Abreise des Modells/Auftragnehmers zum und vom Arbeitsort werden nur nach gesonderter Vereinbarung vergütet.

(2) Reisekosten

Bei Produktionen, die nicht am Aufenthaltsort des Modells/Auftragnehmers stattfinden, wird in der Regel die Erstattung der Reisekosten vereinbart.

§ 7 Arbeitszeit

Bei einer Tagesbuchung für Fotojobs beträgt die Arbeitszeit acht Stunden, bei einer Halbtagsbuchung vier Stunden. Bei einer Tagesbuchung für Filmjobs beträgt die Arbeitszeit zehn Stunden, bei einer Halbtagsbuchung fünf Stunden.

Bei minderjährigen Modells beträgt die Arbeitszeit bei Tagesbuchungen die in § 3 Absatz 4 dieser AGB aufgeführten Maximalstundenzahlen. Bei Halbtagsbuchungen beträgt die Arbeitszeit bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren 1 Stunde, bei Kindern zwischen 6 und 13 Jahren 1,5 Stunden, bei Kindern über 13 Jahren 1 Stunde und bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren in den Ferien 4 Stunden.

Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Modells/Auftragnehmers am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeiten wie Make-up, Frisur und Styling zählen zur Arbeitszeit. Bei einer Tagesbuchung werden Überstunden mit 15% und bei einer Halbtagsbuchung mit 20% des vereinbarten Tageshonorars pro angefangene Stunde vergütet. Wenn nicht anders vereinbart, wird eine Überschreitung der Arbeitszeit bis 30 Minuten aus Kulanz nicht berechnet. Die gemeinsame An- und Abreise von Modell/Auftragnehmer und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort oder zwischen vereinbartem Treffpunkt und Arbeitsort zählt zur Arbeitszeit.



§ 8 Reklamation / Rücktritt / Haftung

(1) Für das für den Auftrag erforderliche Outfit, insbesondere Garderobe, Haarstyling und Make-up ist das Model/Auftragnehmer nicht verantwortlich. Dies obliegt dem Kunden und begründet keinen Anspruch auf eine Reklamation oder einen Rücktritt seitens des Kunden.

(2) Bei Reklamationen hat der Kunde unverzüglich die Agentur zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. Es sind Polaroids/Digitalfotos zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Das Model/Auftragnehmer ist dann sofort ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden. Bei berechtigten Reklamationen, die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt jegliche Zahlungspflicht für dieses Model/Auftragnehmer. Wird mit dem Model/Auftragnehmer jedoch die Arbeit begonnen, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche berechtigte Reklamation.

(3) Bei schuldhafter Verspätung des Modells/Auftragnehmers (Verschlafen, verpasster Zug etc.) hat das Model/Auftragnehmer entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies auf Grund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Model/Auftragnehmer seinen anteiligen Tageshonoraranspruch entsprechend der Regelung des Überstundenhonorars in § 7 dieser AGB.

(4) Bei einer Buchung trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung für notwendige Versicherungsformen und Risikoabschlüsse. Dieses betrifft die gesamte Dauer der Produktion inklusive der An- und Abreise des Modells/Auftragnehmers. Bei besonders risikoreichen Aufnahmen hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für das Model/Auftragnehmer abzuschließen. Ist der Agentur das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist das Model/Auftragnehmer berechtigt, seine Leistung zu verweigern und erhält ein Ausfallhonorar von 70% des vereinbarten Gesamthonorars.

(5) Eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis einer Produktion und der Leistungen der vermittelten Modells/Auftragnehmern übernimmt die Agentur nicht. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für alle sonstigen Folgeschäden aus dem vermittelten Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Model/Auftragnehmer. Die Agentur haftet auch nicht für Schadensersatz bei Verletzungen und Unfällen von Modells/Auftragnehmern, Kunden und Dritten oder bei Beschädigung oder Verlust von Dingen dieser Personen im Zusammenhang mit dem bzw. aus dem vermittelten Rechtsverhältnis.

(6) Ebenso wenig haftet die Agentur, wenn sie aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgerechten oder sachgemäßen Erfüllung ihrer Leistungspflichten auf irgendeine Weise gehindert wird.

(7) Die Haftung der Agentur für Schäden (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), sofern sie die Leistungen der Agentur selbst betreffen und sie nicht auf Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit zurückzuführen sind, ist auf die Höhe des einfachen Gesamthonorars beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

(8) Die Haftung des Modells/Auftragnehmers für Schäden, die nicht auf Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit zurückzuführen sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf die Höhe des einfachen Gesamthonorars beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

§ 9 Nutzungsrechte

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Honorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden ein Jahr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Die Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens zwei Monate nach Erstellung der Aufnahmen. Jede über den vereinbarten Verwendungszweck hinausgehende Nutzung insbesondere für Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos sowie jede Nutzung des Namens, bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur.

Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

Der Kunde stellt der Agentur die im Rahmen von Buchungen entstandenen Produkte (Fotos, Videos, etc.) des gebuchten Modells/Auftragnehmers zum Zwecke der Eigenwerbung im Auftrag des Modells/Auftragnehmers zur Verfügung. Sofern keine anders lautende Vereinbarung besteht, erfolgt die Verwendung ausschließlich mit lesbarer Namensnennung des Kunden. Grundsätzlich ist dieses Material der Agentur kostenlos durch den Kunden zur Verfügung zu stellen.



§ 10 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Honorars einschließlich Ausfallhonorar, Reisetageersatz, Reisespesen und der Vermittlungsprovision erfolgt durch den Kunden in EURO. Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungsstellung rein netto fällig.

§ 11 Sonstiges

(1) Abwerbung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, Personen, die an den dem Auftrag zugrunde liegenden Arbeiten direkt oder indirekt beteiligt sind, weder für sich selbst noch für Dritte abzuwerben. Insbesondere darf die Anstellung oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der von der Agentur vermittelten Models/Auftragnehmern und anderen Personen, solange diese sich von der Agentur vertreten lassen, sowie innerhalb einer darauf folgenden Frist von sechs Monaten, nur in gegenseitigem schriftlichen Einverständnis erfolgen.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Bestimmung ist die vertragsbrüchige Partei nach Aufforderung durch die jeweils andere Partei zur unverzüglichen Bezahlung einer Entschädigung in Höhe eines Jahresgehaltes / Jahresprovisionsvolumens des abgeworbenen Models/Auftragnehmers / Mitarbeiters / Beteiligten, mindestens jedoch in Höhe von EURO 5.000 verpflichtet.

(2) Versicherung und Steuern

Das Model/Auftragnehmer verpflichtet sich, alle notwendigen Versicherungen, sofern sie das Model/Auftragnehmer selbst betreffen, für den jeweiligen Buchungszeitraum selbst abzuschließen und dafür auch die Kosten zu übernehmen. Für besonders risikoreiche Buchungen ist unter Berücksichtigung des § 8 Absatz 4 dieser AGB eine Sondervereinbarung zu treffen. Sofern keine anders lautende Bestimmung besteht, arbeitet das Model/Auftragnehmer als Selbständige/r mit Gewerbeschein und ist für die Versteuerung der Honorare und die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge selbst verantwortlich.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese vorliegenden AGB gelten ab dem 02.11.2009. Alle vor diesem Datum veröffentlichten AGB verlieren für alle ab dem 02.11.2009 geschlossenen Verträge ihre Gültigkeit. Zwischen den Parteien (Agentur, Model/Auftragnehmer und Kunde) findet deutsches Recht Anwendung.